

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick diese 36. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Bardowick, den 14. APR. 2009

Samtgemeinde Bardowick

gez. Dubber

..... (Siegel)
(Dubber)
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 19.08.2002 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bardowick, den 14. APR. 2009

gez. Dubber

..... (Siegel)
- Samtgemeindebürgermeister -

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte (ALK)
Gemarkung Vögelsen
Maßstab: 1 : 5.000

Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg,
GLL Lüneburg, Katasteramt Lüneburg
Ausgabejahr: 2008

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Keine Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen

(vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG))

Planverfasser

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp 6
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 - 22 18 464
Fax: 0 41 31 - 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de

Lüneburg, den 24.03.2009

gez. Wolfgang Stöhr

.....
- Planverfasser -

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am 21.04.2008 dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.09.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 25.09.2008 bis 28.10.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 14. APR. 2009

gez. Dubber

..... (Siegel)

- Samtgemeindebürgermeister -

Erneute öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2008 dem geänderten Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.12.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Die geänderten Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 08.01.2009 bis 23.01.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bardowick, den 14. APR. 2009

gez. Dubber

..... (Siegel)

- Samtgemeindebürgermeister -

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.03.2009 beschlossen.

Bardowick, den 14. APR. 2009

gez. Dubber

..... (Siegel)

- Samtgemeindebürgermeister -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 24.07.2009 im Amtsblatt Nr. 07-1 / 2009 für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht worden.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 24.07.2009 wirksam geworden.

Bardowick, den 03. AUG. 2009

gez. Dubber (Siegel)

.....
- Samtgemeindebürgermeister -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den

.....
- Samtgemeindebürgermeister -

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den

.....
- Samtgemeindebürgermeister -